



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08630**
Datum: 25.02.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.02.2010	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.03.2010 11.05.2010	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.03.2010 16.06.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.03.2010 23.06.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Eingemeindung nach Halle

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Halle fordert den Landtag von Sachsen-Anhalt auf, bei der Zwangseingemeindung der kreisangehörigen Gemeinden, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu Halle befinden, diese in die Stadt Halle einzugemeinden und nicht in Ortschaften des Saalekreises.

Dabei handelt es sich um Braschwitz, Hohenthurm, Peissen, Brachwitz, Döblitz, Domnitz, Gimritz, Nauendorf, Neutz-Lettewitz, Plötz, Rothenburg und Angersdorf.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Wenn aufgrund der Gemeindegebietsreform die kleineren Orte schon ihre Selbständigkeit verlieren, dann sollten sie wenigstens nach Halle eingemeindet werden. Aus dem Landesentwicklungsplan ergibt sich ein Primat zugunsten der Oberzentren. Die Stadt Halle übernimmt über den eigenen örtlichen Bedarf hinaus soziale, wissenschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Aufgaben für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches. Insofern ist die Eingemeindung nach Halle nur konsequent.

Sitzung des Stadtrates am 24.02.2010

Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Eingemeindung nach Halle

Vorlage-Nr.: V/2010/08630

TOP: 7.1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Halle fordert den Landtag von Sachsen-Anhalt auf, bei der Zwangseingemeindung der kreisangehörigen Gemeinden, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu Halle befinden, diese in die Stadt Halle einzugemeinden und nicht in Ortschaften des Saalekreises.

Dabei handelt es sich um Braschwitz, Hohenthurm, Peissen, Brachwitz, Döblitz, Domnitz, Gimritz, Nauendorf, Neutz-Lettewitz, Plötz, Rothenburg und Angersdorf.

Begründung:

Wenn aufgrund der Gemeindegebietsreform die kleineren Orte schon ihre Selbständigkeit verlieren, dann sollten sie wenigstens nach Halle eingemeindet werden.

Aus dem Landesentwicklungsplan ergibt sich ein Primat zugunsten der Oberzentren.

Die Stadt Halle übernimmt über den eigenen örtlichen Bedarf hinaus soziale, wissenschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Aufgaben für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches. Insofern ist die Eingemeindung nach Halle nur konsequent.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, dem Antrag zuzustimmen. Dabei sollte sich aber die Forderung nach Eingemeindung bzw. Zuordnung nach Halle auf die Gemeinden beschränken, die aufgrund ihrer engen Verflechtungen mit der Stadt per Gesetz Mitglieder im Stadt-Umland-Verband sind. Das sind **Angersdorf, Braschwitz, Hohenthurm, Peißen und Brachwitz**.

Der Antrag der FDP-Fraktion nimmt Bezug auf den derzeitigen Stand der Gemeindegebietsreform.

Zum 1. Januar 2010 wurde der überwiegende Teil der neuen Gemeindestrukturen auch im Saalekreis wirksam.

Folgende Gemeinden des Saalekreises haben sich allerdings bisher noch nicht freiwillig mit anderen Gemeinden zu Einheitsgemeinden verbunden: Angersdorf, Braschwitz, Hohenthurm und Peißen.

Ebenfalls noch nicht abgeschlossen ist die Bildung der Einheitsgemeinde Löbejün-Wettin aus der Verwaltungsgemeinschaft Saalkreis Nord. Zu dieser VWG gehören neben dem Mitglied im Stadt-Umland-Verband Brachwitz die Städte und Gemeinden Löbejün, Wettin, Döblitz, Domnitz, Gimritz, Nauendorf, Neutz-Lettewitz, Plötz und Rothenburg.

Die Gemeinden sollen nun auf der Grundlage eines im Entwurf vorliegenden Gemeindeneu- gliederungsgesetzes Saalekreis zugeordnet werden:

- Angersdorf zu Teutschenthal, Braschwitz, Peißen und Hohenthurm zu Landsberg.
- Die neue Einheitsgemeinde Löbejün-Wettin soll aus den Städten und Gemeinden Lö- bejün, Wettin, Brachwitz, Döblitz, Domnitz, Gimritz, Nauendorf, Neutz-Lettewitz, Plötz und Rothenburg gebildet werden.

Das Gesetzeswerk dazu, das zweite Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform sowie die 11 Gemeindeneugliederungsgesetze, darunter das für den Saalekreis, soll nach derzeitigen Informationen in der Landtagssitzung am 18.2.2010 in erster Lesung behandelt und nach zweiter Lesung spätestens in der Sitzung am 17.6.2010 verabschiedet werden.

Die Zuordnung der Gemeinden Angersdorf, Braschwitz, Hohenthurm und Peißen soll mit Inkrafttreten des Gesetzes wirksam werden.

Die Gemeindeneubildung der neuen Einheitsgemeinde Löbejün-Wettin soll erst zum 1.1.2011 in Kraft treten.

Zuordnungen in die Stadt Halle soll es nicht geben.

Die Stadt Halle hat am 30.09.2009 zu dem Gemeindeneugliederungsgesetz Saalekreis eine Stellungnahme abgegeben, obwohl sie als angeblich nicht betroffene Stadt dazu nicht aufge- fordert wurde. In dieser Stellungnahme wurde die Zuordnung der Gemeinden Angersdorf, Braschwitz, Hohenthurm, Peißen und Brachwitz nach Halle gefordert.

Angersdorf, Braschwitz, und Peißen gehören nachweislich zu den am engsten mit der Stadt Halle verflochtenen Gemeinden und wären damit Eingemeindungskandidaten.

Enge Verflechtungsbeziehungen weisen aber auch die Gemeinden Brachwitz und Ho- henthurm auf.

Alle anderen in dem Gesetzentwurf genannten Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Saalkreis Nord sind nicht Mitglieder im Zweckverband Stadt-Umland-Halle. Begründet wurde dies seitens des Landes damit, dass die Verflechtungsbeziehungen geringer wären. Deshalb wurde seitens der Stadt die Eingemeindung dieser Gemeinden nicht mehr gefordert.

Die ursprüngliche Forderung der Stadt Halle bezüglich Eingemeindungen

Der Forderungskatalog der Stadt Halle war allerdings ursprünglich wesentlich umfangreicher. Auf der Grundlage des Turowski-Greiving-Gutachtens aus dem Jahr 2001 wurde durch die Stadt Halle mittels einer umfassenden Datenaktualisierung und -bewertung nach einer ein- heitlichen Methodik für insgesamt **21 Nachbargemeinden** aus den damaligen Landkreisen Saalkreis und Merseburg/Querfurt festgestellt, dass diese aufgrund der Intensität ihrer Ver- flechtungsbeziehungen für eine Eingliederung in die Stadt Halle in Frage kommen.

Im damaligen Landkreis Saalkreis waren dies die Gemeinden bzw. Ortsteile

- **Angersdorf, Bennstedt** (heute Salzatal), **Braschwitz, Lieskau** (heute Salzatal), **Oppin** (heute Landsberg), **Peißen, Queis und Reußen** (beide heute Landsberg), **Salzmünde** (heute Salzatal), **Sennewitz** (heute Petersberg), **Zscherben** (heute Teutschenthal), aus der Einheitsgemeinde Kabelsketal **Dieskau, Dölbau, Gröbers** und **Großkugel** sowie aus der Einheitsgemeinde Schkopau **Döllnitz, Hohenweiden** und **Lochau**

und im ehemaligen Landkreis Merseburg/Querfurt die Gemeinden bzw. Ortsteile

- **Knapendorf, Korbetha** und **Schkopau** aus der Einheitsgemeinde Schkopau.

Dass in dieser Auflistung die Gemeinden Hohenthurm und Brachwitz nicht erscheinen, hängt mit den Kriterien zusammen, die zu den unterschiedlichen Zeitpunkten als Eingemeindungskriterien in dem Turowski-Greiving-Gutachten (damals) und des Landes (heute) definiert wurden.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister